

Stellungnahme zur Anfrage der FDP-Ortschaftsratsfraktion vom 11.01.2020	Gremium Termin TOP	Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates 03.03.2020 3
Parkplatznutzung bei der Jakobskirche		

1. Wer ist der Eigentümer der Parkplätze bei der Jakobskirche? Sind dies öffentliche oder private Parkplätze?

Grundsätzlich befinden sich Teile der Parkplätze auf privater und öffentlicher Fläche und zwar so, dass sich daraus keine Abgrenzung einzelner Parkplätze ergibt. Darüber hinaus befindet sich Brunnen und Brunnentechnik auf privater Fläche (alles Wettersteinstraße 13). Bisher gab es einen Gestattungsvertrag zwischen der Stadt Karlsruhe und der Eigentümergemeinschaft. Eine Änderung der Eigentumsverhältnisse (2015) erforderte eine Neufassung des Gestattungsvertrags. Der neue Gestattungsvertrag sieht vor, dass der Brunnen und die Brunnentechnik auf der bisherigen Fläche verbleiben dürfen. Zwei der bisher öffentlich genutzten Parkplätze (Einfahrt zum Friedhof) dürfen im Gegenzug ausschließlich vom Hauseigentümer genutzt werden.

Der Ortschaftsrat wurde in der Sitzung am 15. September 2015 über den Sachverhalt informiert.